

VERTRAULICH

**Anmeldung der schweizerischen Ländergruppe im Internationalen Währungs-  
 fonds und in der Weltbank**

Aufgrund des Antrages des EFD vom 18. August 1992  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, die kompetenten Organe des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über die Zusammensetzung der von der Schweiz angeführten Ländergruppe zu unterrichten. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass Polen und die GUS-Staaten ein Memorandum of Understanding mit der Schweiz unterzeichnet haben bzw. im Falle von Südafrika ein formeller Beschluss der Regierung für die Teilnahme und das Einverständnis des African National Congress (ANC) vorliegt.
2. Das Finanzdepartement wird im weiteren beauftragt, in einem Schreiben an die Finanzminister jener Länder, die in den Exekutivräten von IWF und Weltbank Einsitz nehmen, über die Bildung der schweizerischen Ländergruppe zu informieren und um Unterstützung für die Schaffung eines 24. Sitzes zu werben. Gleichzeitig soll auch die schweizerische Öffentlichkeit in angemessener Form über die Bildung der schweizerischen Ländergruppe ins Bild gesetzt werden.

Für getreuen Protokollauszug:

*Mueller Müller*

Protokollauszug an:

- Departementsvorsteher
- Herr Gygi (EFV)
- Bundeskanzlei

7 z.K.

1 z.K.

4 z.K. (FC, Mu, AC, Reg.)





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 18. August 1992

An den Bundesrat

---

**Anmeldung der schweizerischen Ländergruppe im Internationalen Währungs-  
 fonds und in der Weltbank**

1. Die Schweiz ist seit einiger Zeit daran, eine Ländergruppe zusammenzustellen, die es ihr erlaubt, in die Exekutivräte des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank Einsitz zu nehmen. In diesem Zusammenhang haben Kontakte mit verschiedenen Ländern stattgefunden. Nachdem die Türkei vor kurzem eine Absage erteilt hat, steht eine Gruppe mit Polen und 5 GUS-Staaten (Aserbeidschan, Armenien, Kirgistan, Tadschikistan, Usbekistan) sowie allenfalls Südafrika im Vordergrund.
2. Bisher haben alle genannten GUS-Staaten mit Ausnahme von Armenien ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in dem sie sich bereit erklären, in die von der Schweiz angeführte Ländergruppe einzutreten und ihre Stimme bei den kommenden Wahlen den schweizerischen Exekutivdirektoren zu geben. Polen wird das Memorandum of Understanding voraussichtlich am 19. August 1992 unterzeichnen und die südafrikanische Regierung ihren voraussichtlich positiven Entscheid für ein Mitmachen in der schweizerischen Ländergruppe gleichentags fällen. Allerdings haben wir von Südafrika zusätzlich verlangt, dass es sich mit dem African National Congress (ANC) ins Benehmen setzt. Letzterer hat bisher weitere internationale Engagements der aktuellen Regierung abgelehnt.
3. Die Komitees von IWF und Weltbank, die mit der Vorbereitung der am 23. September stattfindenden Wahlen beauftragt sind, nehmen ihre Arbeit kommende Woche wieder auf. Es besteht somit eine zeitliche Dringlichkeit, dass die Schweiz ihre Ländergruppe so schnell wie möglich, d.h. noch diese Woche, ankündigt. Wir beantragen Ihnen daher, das Finanzdepartement zu beauftragen, diese Ankündigung bei den kompetenten Stellen des IWF und der Weltbank vorzunehmen und die Finanzminister jener Länder, die über

einen Sitz in den Exekutivräten verfügen, in einem Schreiben über die Bildung der Ländergruppe zu informieren und um Unterstützung für die Schaffung eines 24. Sitzes in den Exekutivräten des IWF und der Weltbank zu bitten.

4. Wir beantragen Ihnen, aufgrund der vorangehenden Ausführungen dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

*Stich*

Stich

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EVD

Protokollauszug:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA 5 (GS 3, DEH 2)
- EJPD
- EVD 5 (GS 3, BAWI 2)

## **Anmeldung der schweizerischen Ländergruppe im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank**

Aufgrund des Antrages des EFD vom 18. August 1992  
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

### beschlossen:

1. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, die kompetenten Organe des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über die Zusammensetzung der von der Schweiz angeführten Ländergruppe zu unterrichten. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass Polen und die GUS-Staaten ein Memorandum of Understanding mit der Schweiz unterzeichnet haben bzw. im Falle von Südafrika ein formeller Beschluss der Regierung für die Teilnahme und das Einverständnis des African National Congress (ANC) vorliegt.
2. Das Finanzdepartement wird im weiteren beauftragt, in einem Schreiben an die Finanzminister jener Länder, die in den Exekutivräten von IWF und Weltbank Einsitz nehmen, über die Bildung der schweizerischen Ländergruppe zu informieren und um Unterstützung für die Schaffung eines 24. Sitzes zu werben. Gleichzeitig soll auch die schweizerische Öffentlichkeit in angemessener Form über die Bildung der schweizerischen Ländergruppe ins Bild gesetzt werden.

Für getreuen Protokollauszug: